

Liebe Assistenzpädagoginnen!



Gilt nur für INTERNE Assistenzpädagoginnen!

Information zur Nachzahlung der neu geschaffenen Zulage: (unten angeführt der Auszug aus dem Nebengebührenkatalog)

Nebengebühren und Zulagen die bis zum 15. des jeweiligen Monats an die MA 2 gemeldet werden, sind am Gehaltszettel des folgenden Monats ersichtlich.

Das ist der Grund, warum einige Assistenzpädagoginnen die Zulage schon erhalten haben und Andere noch nicht. Die Kolleginnen, die es noch nicht erhalten haben, bekommen es somit mit dem nächsten Gehalt angewiesen.

Diese Zulage wird rückwirkend mit Jänner ausbezahlt. D.h. es wurden 450€ angewiesen. Das ist die Nachzahlung für Jänner, Februar und März. Der April kann aus besoldungsrechtlichen Gründen noch gar nicht verrechnet werden, da Nebengebühren und Zulagen immer erst im Nachhinein ausbezahlt werden.

Eine Einladung bezüglich Informationsaustauschs im Juni folgt.

8.) Zulage

für Assistenzpädagogen/Assistenzpädagoginnen zur Abgeltung der mit dem wechselnden Gruppeneinsatz sowie mit der Vertretung eines Pädagogen bzw. einer Pädagogin verbundenen besonderen Anforderungen und zusätzlichen Leistungen

monatlich	Kz. 812701	150,00 EUR
-----------	------------	------------

LEISTUNGSENTGELT

Ihr SoFair-FSG Team

Margit POLLAK

Astrid KONZETT-RAUSCHER